

Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik
Postfach 8166 – 3001 Bern

An die Adressaten der Anhörung
zum Nationalen Programm Alkohol NPA

Bern, 11. Dezember 2007

Anhörung zum Nationalen Programm Alkohol (NPA 2008 - 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie wurden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu einer Stellungnahme zum Nationalen Programm Alkohol NPA eingeladen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Grundposition des Komitees der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik bekanntgeben.

Das NPA 2008 - 2012 beinhaltet Massnahmen, die teilweise sehr ungenau und unklar umschrieben sind. Verschiedene Massnahmen zielen an den Realitäten vorbei. Anstelle einer konsequenten Durchsetzung der heute schon geltenden alkoholpolitischen Bestimmungen wird ein Schwergewicht auf neue Eingriffe in die freie Marktwirtschaft und die persönliche Freiheit gelegt.

Erfolge der bisherigen schweizerischen Alkoholpolitik

Die Erfolge der schweizerischen Alkoholpolitik der letzten Jahrzehnte sind äusserst bemerkenswert:

- Rückgang um 23 % beim Alkoholkonsum pro Kopf seit 1990 (Quelle EAV).
- Rückgang um 75 % bei den alkoholbedingten Todesfällen im Strassenverkehr seit 1975 (alkoholbedingte Strassentote 1975: 233 / 2006: 58; Quelle: bfu). Dieses Resultat ist umso positiver zu werten, als die Bevölkerung in diesem Zeitraum um 20 % zugenommen und der Verkehr sich mehr als verdoppelt hat.

Diese zwei und zahlreiche andere Vergleiche zeigen, dass sich unser Land keineswegs in einem "alkoholpolitischen Notstand" befindet, wie das BAG und gewisse direkt interessierte Kreise vorspiegeln möchten.

Fazit: Die bisherige Alkoholpolitik war und ist weiterhin sehr erfolgreich. Sie soll mit Augenmass weitergeführt werden. Unüberlegte, bürokratische, teure und unnütze Massnahmen wie sie im NPA 2008 - 2012 vorgesehen sind, müssen deshalb möglichst vermieden werden.

Kritik am Vorgehen des BAG

Das BAG will mit dem NPA - an den zuständigen politischen Instanzen und staatlichen Ebenen (Kantone, Gemeinden) vorbei - eine eigene, politisch nicht abgestützte und über das Ziel hinausschiessende neue Alkoholpolitik auf dem "Verwaltungsweg" durchsetzen. Das BAG versucht nur zum Teil, das Verhalten der Alkoholgefährdeten zu beeinflussen (Verhaltenspräven-

tion). Ein grösseres Gewicht legt es auf die Änderung der bestehenden, politisch definierten Verhältnisse (Verhältnisprävention), womit sich das BAG aber politische Kompetenzen anmassiert. Das BAG will schrittweise den rechtlichen Rahmen betreffend Erhältlichkeit/Verfügbarkeit, Konsumentenpreise, Werbung etc. für alkoholhaltige Produkte einschränken. Weiter fällt auf:

- Weder die zuständigen Legislativkommissionen der Eidgenössischen Räte (SGK-N, SGK-S) noch die politischen Organe der Kantone wurden ausreichend informiert und in diese Arbeiten miteinbezogen.
- Die bisherigen Anstrengungen der direkt betroffenen Branchen (Getränkebranche, Gastgewerbe, Detailhandel, Werbebranche), in Form von Selbstbeschränkungsmassnahmen (Verhaltenskodex der Alkoholindustrie mit der Lauterkeitskommission) wurden nicht zur Kenntnis genommen.
- Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung, der vernünftig mit Alkohol umgehen kann, wird „geschulmeistert“ (z.B. Alkoholverkaufsverbot ab 21.00 Uhr etc.).

Fazit: Viele der geplanten Massnahmen schaffen eine Abwehrhaltung und drohen die Selbstregulierungskräfte in der Gesellschaft zu schwächen. Die zunehmenden Regulierungsoffensiven der Verwaltung werden von der Bevölkerung abgelehnt, wie die mehrheitlich negativen Reaktionen bei der Bekanntgabe des NPA im Juli 2007 gezeigt haben.

Beurteilung des NPA (zu den gestellten Fragen des BAG)

a) Grundsätzliche Beurteilung

Das Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik stellt fest, dass das NPA 2008 – 2012 ein teilweise unspezifisches, unnötiges und bürokratisches Vorhaben ist. Das Komitee hält insbesondere fest, dass

- das bestehende Recht genügend Grundlagen für die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und für den Jugendschutz vorsieht;
- das bestehende Recht bei Bedarf besser durchgesetzt werden muss;
- die Wahlfreiheit für Konsumenten und Wirtschaft ein wichtiges Element unserer freiheitlichen Gesellschaft und Demokratie ist;
- der Alkoholkonsum seit 1990 laufend sinkt und deshalb keine weiteren allgemeinen alkoholpolitischen Massnahmen für die breite Bevölkerung nötig sind;
- spezifische Probleme wie beispielsweise das Rauschtrinken von Jugendlichen nicht mit unspezifischen Massnahmen, die die Allgemeinheit treffen, gelöst werden können;
- die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vertraut gemacht werden müssen;
- ganz allgemein die Selbstverantwortung der Erwachsenen und der Jugend gefördert werden muss;
- der Früh- und Selbsterkennung von Alkoholmissbrauch sowie rechtzeitigen individuellen Gegenmassnahmen ein verstärktes Augenmerk geschenkt werden muss .

b) Ausgewogenheit der Massnahmenvorschläge

Das Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik betrachtet die Ausgewogenheit der Massnahmenvorschläge teilweise als nicht gegeben und stellt fest, dass

- alle Vorschläge, die in neue Gesetze und Vorschriften münden, d.h. vor allem die Massnahmen des Handlungsfeldes 4 („Marktregulierung“) abzulehnen sind;
- die rechtsungleiche Behandlung von Bier, Wein und Spirituosen nicht noch mehr ausgeweitet werden darf.

c) Priorisierung der Massnahmenvorschläge

Das Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik anerkennt einen Handlungsbedarf im Bereich des Jugendschutzes, der individuellen Früherkennung von Alkoholmissbrauch sowie der Stärkung der Selbstverantwortung. In diesen Bereichen unterstützen wir gerne wirksame, zielführende Massnahmen, sofern sie auch für die Wirtschaft verkraftbar sind.

Unaufdringliche, objektive Information ist gefragt, Überregulierung ist dagegen zu vermeiden. Die Einführung unnötiger, teurer, bürokratischer Massnahmen ohne erkennbare Wirkung, die Diskriminierung der inländischen Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz und die "Gängelung" weiter Teile der Bevölkerung werden von den unterzeichnenden Organisationen jedoch nicht akzeptiert und mit allen möglichen politischen Mitteln bekämpft.

* * * * *

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere grundlegenden Bedenken bei der Abfassung Ihrer eigenen Stellungnahme zu berücksichtigen. Eine Kopie unserer detaillierten Stellungnahme zum NPA und zu den einzelnen Massnahmen werden wir Ihnen in der **zweiten Januarwoche 2008** zustellen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik

Schweizerischer Gewerbeverband

NR Dr. Pierre Triponez
Direktor

economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta,
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Thomas Daum, Direktor

Schweizerischer Bauernverband

NR Hansjörg Walter, Präsident

GastroSuisse

Dr. Florian Hew
Direktor

Hans Peyer
stv. Direktor

hotelleriesuisse

Dr. Christoph Juen
Direktor

Thomas Allemann
Leiter Wirtschafts-
und Sozialpolitik

Schweizer Werbung
aSR Carlo Schmid, Präsident



Erdöl-Vereinigung (Tankstellenshops)
Dr. Rolf Hartl, Geschäftsführer



Swiss Retail Federation
SR Bruno Frick, Präsident



VSIG – Vereinigung des Schweiz. Import- und Grosshandels
Kaspar Engeli, Direktor



Schweizer Brauerei-Verband
Konrad Studerus, Direktor



Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS)
Philippe Gaydoul, Präsident



Schweizerischer Spirituosenverband
Andreas Affentranger, Präsident



Vereinigung Schweizer Weinhandel
Ernest Dällenbach, Direktor



Groupement suisse des Spiritueux de Marque
Ferdinando Talarico, Président



Fédération suisse des vignerons
Monique Perrottet, directrice



Schweizerischer Obstverband
Bruno Pezzatti, Direktor

